

Unter Bezugnahme auf

- 1) das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
- 2) die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 29. September 2022 in der jeweils geltenden Fassung)
- 3) die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 26. September 2022
- 4) die jeweils geltende Fassung der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden sowie der Allgemeinverfügungen der Landkreise der jeweiligen Standorte

wird für alle Mitarbeiter, Besucher, Lehrgangsteilnehmer, Teilnehmer an Prüfungen sowie Gäste des Gästehauses der Handwerkskammer Dresden die Einhaltung der nachstehenden allgemeinen Hygieneregeln dringend empfohlen:

## **I. Handlungsgrundsätze:**

- a) Wo immer möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, insbesondere in öffentlich zugänglichen Innenräumen.
- b) In allen Gebäuden der Handwerkskammer Dresden sollte überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, ein medizinischer Mundschutz, vorzugsweise eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske, getragen werden. Entsprechende Hinweisschilder sind aufzustellen.
- c) Händehygiene einhalten: Nach dem Betreten der Handwerkskammer Dresden sollten die Hände gründlich mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden gewaschen werden. Regelmäßiges, gründliches Waschen der kompletten Hände (einschließlich Handrücken) mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden sollte häufiger am Tag erfolgen.
- d) Hände-Desinfektionsmittel ist für den Fall, dass keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht, bereitgestellt.
- e) Als Hustende oder Niesende: halten Sie Abstand zu anderen, husten oder niesen Sie in die Armbeuge, nicht in die Hand. („Husten- und Nies-Etikette“)
- f) Unnötige Handkontakte sind zu vermeiden.
- g) Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Mund und Nase.
- h) Arbeitsräume sind regelmäßig mehrmals täglich zu lüften.
- i) Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht auf dem Gelände der Handwerkskammer Dresden aufhalten.

## II. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mitarbeiter, Besucher, Lehrgangsteilnehmer, Teilnehmer an Prüfungen sowie Gäste des Gästehauses und Gäste von njumii – Das Veranstaltungszentrum mit einschlägigen Symptomen (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot) sind aufzufordern, das Kammergelände umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben.

Die betroffenen Personen wenden sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt. Sie sind zudem verpflichtet, im Verdachtsfall umgehend die Handwerkskammer zu informieren. Mitarbeiter informieren ihren Vorgesetzten.

Besucher, Lehrgangsteilnehmer sowie Teilnehmer an Prüfungen übermitteln die Information an: [info@njumii.de](mailto:info@njumii.de) oder Telefon: 0351 4640-100,

Gäste des Gästehauses übermitteln die Information an: [gaestehaus@hwk-dresden.de](mailto:gaestehaus@hwk-dresden.de) oder Telefon: 0351 4640540,

Gäste des Konferenz-/Veranstaltungsbereiches (njumii – Das Veranstaltungszentrum übermitteln die Information an: [Stefan.Schulze@hwk-dresden.de](mailto:Stefan.Schulze@hwk-dresden.de), Telefon: 0351 4640-296,)

## III. Kenntnisnahme

Mitarbeiter, Besucher, Lehrgangsteilnehmer, Teilnehmer an Prüfungen der Handwerkskammer sowie Gäste des Gästehauses der Handwerkskammer und Gäste von njumii – Das Veranstaltungszentrum werden über die allgemeinen Hygieneregeln informiert.

## IV. Verantwortliche und Ansprechpartner für die Umsetzung des Hygieneregeln

### (1) Standort Dresden

Verwaltung: Rainer Hogrefe  
Haus njumii 1: Karina Görner  
Haus njumii 2: Anke Kaschner  
Gästehaus: Volker Schmöller-Rose  
Konferenz-/Veranstaltungsbereich: Stefan Schulze

### (2) Standort Pirna

Kerstin Schmid

Dr. Andreas Brzezinski  
Hauptgeschäftsführer